

Nutzungsvereinbarung für MNSpro auf Basis von Microsoft 365

Diese Nutzungsvereinbarung schließt die jeweils gültigen Fassungen der Nutzungsbedingungen sowie des Servicevertrags von Microsoft mit ein, die auf den Seiten

<https://www.microsoft.com/de-de/rechtliche-hinweise/nutzungsbedingungen>

<https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement>

einzusehen sind.

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, die vorliegende Nutzungsvereinbarung jederzeit zu ändern. Die jeweils gültige Fassung der Nutzungsvereinbarung des Hermann-Hesse-Gymnasiums ist auf unserer Homepage www.hhg-calw.de zu finden. Etwaige Änderungen hinsichtlich bestehender Vertragsverhältnisse werden den Benutzern rechtzeitig über die Schule bekannt gegeben.

Inhalt

1. Was ist MNSpro/Microsoft 365?	2
2. Weshalb wird MNSpro am HHG genutzt?	2
3. Wozu setzen wir Microsoft 365 an unserer Schule ein?	2
4. Wer kann Microsoft 365 nutzen?	2
5. Wie kann ich Microsoft 365 nutzen?	3
6. Wer ist Anbieter von Microsoft 365 und wie schützt der Anbieter unsere Daten?	3
7. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?	3
8. Wer kann meine Daten sehen und wer hat Zugriff auf meine Daten?	3
9. Wann werden meine Daten wieder gelöscht?	3
10. Welche Rechte habe ich bei der Verarbeitung meiner Daten?	4
11. Wer ist datenschutzrechtlich verantwortlich?	4
12. Welche Regeln gelten für die Nutzung von Microsoft 365?	4
Gültigkeit und Zuwiderhandlung	5

Stand: 19.11.2020

1. Was ist MNSpro/Microsoft 365?

MNSpro ist allgemeine Schulnetzwerksoftware der Firma Aixconcept, die auf der webbasierten Kommunikations- und Lernplattform von Microsoft 365 der Firma Microsoft aufbaut. Diese umfasst das Office-Paket der Firma Microsoft, zu dem unter anderem bekannte Anwendungen wie Word, Excel, PowerPoint und Teams gehören. Die vollständige Liste der zugehörigen Apps kann unter

<https://products.office.com/de-de/academic/compare-office-365-education-plans>

(Office 365 A1) eingesehen werden. Dabei stehen immer die aktuellen Versionen der einzelnen Apps zur Verfügung. Die Schule behält sich vor, nicht alle Apps freizuschalten, wenn dies aus pädagogischen Gründen angebracht ist.

2. Weshalb wird MNSpro am HHG genutzt?

Ab Dezember 2020 erhalten alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte des HHG über MNSpro einen kostenlosen Zugang zu Microsoft 365.

Während der Phase der Schulschließung und des damit verbundenen Fernunterrichts hat sich gezeigt, dass künftig eine integrierte Kommunikations- und Lernplattform notwendig ist, deren Funktionalität über die Möglichkeiten der von uns bisher genutzten Instrumente hinausgeht (Tauschlaufwerk, Videokonferenz- und Kooperationsplattform) und die in der Schule und von zuhause aus gleichermaßen zugänglich ist. Microsoft 365 ist ein Standard, der an vielen anderen Schulen und in der Industrie genutzt wird, so dass seine Nutzung eine gute Vorbereitung auf die künftige Berufswelt darstellt. Da sich Microsoft 365 dort als leistungsstarkes Werkzeug bewährt hat, ist sein Einsatz künftig auch am HHG vorgesehen.

3. Wozu setzen wir Microsoft 365 an unserer Schule ein?

Das HHG hat einen Vertrag abgeschlossen, der es der Schule ermöglicht, das vollständige Office-Paket an allen Computern und Tablets der Schule zu installieren und es zusätzlich allen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern für die Nutzung zu Hause zur Verfügung zu stellen. Dadurch bietet die Schule eine wichtige Grundlage für die digitale Bildung unserer Schülerschaft, da jede Schülerin und jeder Schüler in der Schule und zuhause ein einheitliches und aktuelles Office-Paket nutzen kann.

Da uns durch Microsoft 365 vielfältige webbasierte Möglichkeiten zur Kommunikation und zum Datenaustausch zur Verfügung stehen, können darüber hinaus verschiedene Formen des kollaborativen Arbeitens und Lernens eingeübt werden. Alle Nutzer erhalten dazu bis zu 1 TB Datenspeicher in der Microsoft-Cloud OneDrive für schulische Zwecke.

4. Wer kann Microsoft 365 nutzen?

An unserer Schule können alle aktiven Schülerinnen und Schüler, alle aktiven Lehrerinnen und Lehrer sowie alle aktiven Mitarbeiter (Sekretärinnen, Hausmeister, Schulsozialarbeit etc.) Microsoft 365 nutzen. Dazu ist eine Einwilligung in die Übermittlung der relevanten Daten erforderlich.

Es handelt sich dabei um ein befristetes, jederzeit widerrufbares Nutzungsrecht für die Dauer der Zugehörigkeit zum Hermann-Hesse-Gymnasium. Die Nutzungsdauer ist zudem abhängig von der Vertragslaufzeit des Rahmenvertrages mit Microsoft und der Verfügbarkeit der Lizenzen. Es besteht auch kein rechtlicher Anspruch auf die Nutzung von Microsoft 365.

5. Wie kann ich Microsoft 365 nutzen?

Für die Nutzung der Software muss eine Anmeldung mit den persönlichen Nutzerdaten auf <https://portal.office.com> erfolgen. Nach erfolgreicher Anmeldung kann die Software direkt beim Hersteller unter dem genannten Link heruntergeladen werden.

Als Mitglieder unserer Schule können Nutzer alle Komponenten des Office-Pakets beziehen und auf bis zu fünf Computern sowie zusätzlich auf bis zu fünf mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets,...) installieren.

Außerdem besteht die Möglichkeit, bei bestehender Internetverbindung diese Office-Produkte in der Online-Version über einen geeigneten Internetbrowser zu nutzen.

Die Schule gewährt weder eine Garantie für die Funktion der Software noch leistet sie Support für private Endgeräte.

6. Wer ist Anbieter von Microsoft 365 und wie schützt der Anbieter unsere Daten?

Der Anbieter von Microsoft 365 ist die Firma Microsoft. Bei der vom HHG erworbenen Lizenz liegen die Daten und Dateien auf Servern im Geltungsbereich der EU-DSGVO, aktuell in Dublin und Amsterdam. Die konkreten Angaben zum Schutz der Daten durch die Firma Microsoft können auf der Website des Herstellers unter

<https://products.office.com/de-de/where-is-your-data-located?geo=Europe#Europe>

eingesehen werden.

7. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Um den Nutzer-Zugang zu erstellen, werden von jedem Nutzer der Vorname und Nachname (Schülerinnen und Schüler) bzw. der 1. Buchstabe des Vornamens sowie der Nachname (Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) an Microsoft übermittelt. Hieraus wird ein Benutzername generiert und mit einem Initialpasswort verbunden.

Zum Betrieb des Schulnetzes mit MNSpro ist die Übermittlung von Vorname, Nachname, Klasse und Fachkombination (nur Lehrkräfte) an die Firma Aixconcept notwendig.

Weitere Daten werden nicht übermittelt.

8. Wer kann meine Daten sehen und wer hat Zugriff auf meine Daten?

Die schulische IT-Administration kann über die Administrationsoberfläche Zugriff auf Nutzerdaten und Dokumente erhalten. Ein Zugriff auf diese Daten erfolgt nur dann, wenn dies zur technischen Unterstützung (z. B. zur Wiederherstellung der Systemintegrität) oder in Missbrauchsfällen notwendig ist. In diesen Fällen findet das Vier-Augen-Prinzip Anwendung.

9. Wann werden meine Daten wieder gelöscht?

Der Nutzer-Zugang und die damit verbundenen Daten werden bei Widerspruch gegen die Nutzung von MNSpro/Microsoft 365 und die zugehörige Datenverarbeitung sowie spätestens einen Monat nach der Beendigung des Schulbesuchs (Schülerinnen und Schüler) oder der Schulzugehörigkeit (Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gelöscht. Alle Daten (Dokumente, Bilder, Fotos usw.), die im Cloudspeicher OneDrive abgelegt wurden, werden damit ebenfalls ohne weitere Hinweise dauerhaft gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden.

10. Welche Rechte habe ich bei der Verarbeitung meiner Daten?

Werden personenbezogene Daten von Microsoft 365 verarbeitet, dann haben die Personen, deren Daten verarbeitet werden, folgende Rechte gegenüber der Schule als Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten:

- Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten [Art. 15 DSGVO und Art. 17 KDG],
- Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung [Art. 16 u. 17 DSGVO und Art. 18 u. 19 KDG],
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung [Art. 18 DSGVO und Art. 20 KDG],
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung [Art. 21 DSGVO und Art. 23 KDG] sowie das
- Recht auf Datenübertragbarkeit [Art. 20 DSGVO und Art. 22 KDG, soweit technisch möglich].

11. Wer ist datenschutzrechtlich verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie der weiteren Mitarbeiter ist die Schulleitung:

Schulleitung des Hermann-Hesse-Gymnasiums, Am Schießberg 9, 75365 Calw, Tel. 07051/93120, E-Mail: sekretariat@hhg-calw.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter des Hermann-Hesse-Gymnasiums, Am Schießberg 9, 75365 Calw, Tel. 07051/93120, E-Mail: pr@hhg-calw.de

12. Welche Regeln gelten für die Nutzung von Microsoft 365?

Microsoft 365 darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Bei der Nutzung müssen die Hausordnung des Hermann-Hesse-Gymnasiums, die oben genannten Nutzungsbedingungen des Herstellers sowie die allgemeinen Verordnungen und Gesetze in ihrer jeweils gültigen Fassung eingehalten werden. Der Umgang miteinander im digitalen Klassenraum unterliegt also den gleichen Regeln wie in der Schule. Im Besonderen bedeutet dies:

a) Passwörter

Es müssen sichere Passwörter gewählt werden. Diese dürfen nicht weitergegeben werden. Jede Schülerin/jeder Schüler sowie jede Lehrkraft ist für alle Aktivitäten, die unter ihrer/seiner Identität geschehen, verantwortlich.

b) Inhalte

Es dürfen keine extremistischen, rassistischen, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder anderweitig jugendgefährdenden Inhalte heruntergeladen, gespeichert oder verbreitet werden. Außerdem dürfen keine Inhalte verarbeitet werden, die gegen das Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Strafrecht verstoßen.

c) Aufnahme und Mitschnitt

Eine Aufzeichnung (Aufnahme, Mitschnitt, Screenshots, ...) von fremden Kommunikationsbeiträgen (Video, Audio, Beiträge, Chat) darf nur zu einem schulischen Zweck (z. B. Lernvideo) und nach Einholung einer Erlaubnis der betreffenden Personen erfolgen. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung ist generell untersagt.

d) Nutzung Kommunikationskanal

Aktivitäten auf den Kommunikationskanälen (Video, Audio, Beiträge, Chat) dürfen nur von Mitgliedern des jeweiligen Teams eingesehen werden und sind nicht zur Weitergabe freigegeben. Sollte in Ausnahmen die Teilnahme weiterer Personen (z. B. Schüler anderer Klassen, Eltern, schulfremde Personen, ...) sinnvoll oder notwendig sein, so ist ausnahmslos beim sogenannten Besitzer des Teams vorher um Erlaubnis zu fragen.

Auch die Funktion „Privater Chat“ in *Microsoft Teams* darf nur zu schulischen Zwecken verwendet werden. Die Bildung von Chatgruppen ist verboten.

e) Weitergabe

Der Nutzer darf die Software nicht an Dritte weitergeben bzw. verkaufen. Er haftet dem Lizenznehmer (Schule) und/oder dem Lizenzgeber (Hersteller) gegenüber für alle Schäden, die aus der schuldhaften Nichteinhaltung dieser Vereinbarung entstehen.

f) IT-Sicherheit

Streng verboten sind alle Aktivitäten, die sich gegen die Sicherheit der IT-Systeme des HHG richten.

Gültigkeit und Zuwiderhandlung

Es gilt jeweils die aktuelle Fassung der Nutzungsvereinbarung, die auf www.hhg-calw.de zu finden ist. Änderungen werden frühzeitig bekannt gegeben. Die Berechtigung zur Nutzung von Microsoft 365 erlischt in dem Fall, dass der Benutzer Änderungen der von der Schule herausgegebenen Nutzungsvereinbarung binnen 10 Tagen gegenüber der Schulleitung widerspricht.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsvereinbarung können den fristlosen Entzug der Zugangsberechtigung, schulische Ordnungsmaßnahmen oder strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

✂

Nutzungsvereinbarung für MNSpro auf Basis von Microsoft 365

Ich habe die Nutzungsvereinbarung für MNSpro auf Basis von Microsoft 365 zur Kenntnis genommen und stimme ihr zu. Ich willige in die unter Nr. 7 genannte Datenübermittlung ein.

Name Schülerin/Schüler

Klasse

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin